

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Mit Deutschland.

Dieser Friede wurde zu Versailles abgeschlossen, von der deutschen Nationalversammlung in Weimar am 22. Juni 1919 angenommen und am 10. Jänner 1920 in Paris ratifiziert. Deutschland begann die Friedensverhandlungen mit Wilson auf Grund der 14 Punkte, deren Einhaltung durch seine Bundesgenossen der Präsident zusagte, so daß sich Deutschland beruhigt fühlte und an die Auflösung der Heere schritt, wodurch es sich wehrlos machte. Es wurde arg enttäuscht, denn die alliierten Mächte preßten ihm einen Frieden ab, der ohnegleichen in der Geschichte dasteht. Außer zu den durch den Waffenstillstand festgestellten Bedingungen verpflichtete sich Deutschland noch:

1. In territorialer Beziehung: Zur bedingungslosen Abtretung von Elsaß-Lothringen an Frankreich, von Posen und Westpreußen an Polen, sowie der Kreise Eupen und Malmédy an Belgien, ferner zur Ueberlassung des kohlenreichen Saarbeckens an Frankreich auf 15 Jahre sowie zur Abtretung von Nordschleswig an Dänemark, von Ostpreußen und dem südöstlichen Schlesien an Polen, wenn sich die Mehrheit der Bewohner dieser Gebiete hiefür erklärt, endlich zur Abtretung des Gebietes um Memel an Litauen und der Stadt Danzig, die zu einem Freihafen (Polen erhält dahin einen „Korridor“ durch Westpreußen) erklärt wird.

So verliert Deutschland rund sechs Millionen seiner Reichsangehörigen, dagegen wurden die von Frankreich angestrebte Auflösung des Deutschen Reiches und Ueberlassung des ganzen linksrheinischen Gebietes an dasselbe von England und Wilson abgelehnt.

2. In militärischer Hinsicht: Zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht und Beschränkung der Armee auf 100.000 Mann, während sich die Entente zu keiner Herabsetzung ihrer militärischen Kräfte verpflichtete.

3. In volkswirtschaftlicher Beziehung: Deutschland verzichtet auf alle Kolonien, liefert fast die ganze Handelsflotte aus, gibt, obwohl es durch die Gebietsabtretungen fast die Hälfte seiner Kohlegewinnung einbüßt, einige Zeit hindurch an Frankreich, Italien und Belgien jährlich 24 Millionen Tonnen Kohle ab, eine Bestimmung, die der deutschen Industrie die größten Betriebschwierigkeiten bereitete, überläßt ferner Elbe, Oder, Rhein und Donau der Verwaltung durch einen internationalen Ausschuß und vergütet endlich die durch die deutschen Angriffe feindlichen Privaten zugefügten Schäden; die Höhe dieser Summe, die Milliarden beträgt, wird erst später fest-